

# Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)

Wenn ein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt werden soll, müssen Sie als Fahrzeughalter einen Antrag stellen.

Falls das Fahrzeug verwertet werden soll, erhalten Sie von der Annahmestelle oder dem Verwertungsbetrieb (Demontagebetrieb) einen Verwertungsnachweis.

## Basisinformationen

Mit der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs wird das Kennzeichen entstempelt und es erlischt die Steuer- und Versicherungspflicht. Das Fahrzeug darf nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und daher auch nicht auf öffentlichen Flächen abgestellt werden.

Die Außerbetriebsetzung kann auch online erledigt werden, sofern das Fahrzeug ab dem 01.01.2015 zugelassen wurde (siehe unter "Weitere Informationen").

**Hinweise:** Auf Wunsch kann bei der Außerbetriebsetzung das Kennzeichen für das Fahrzeug reserviert werden, damit es im Falle der Wiederezulassung des Fahrzeugs wieder zugeteilt werden kann. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Kennzeichen für den bisherigen Fahrzeughalter zu reservieren, damit ein Zuteilung des Kennzeichens für das Folgefahrzeug des Fahrzeughalters erfolgen kann. Die Reservierungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn sie bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs benannt werden; die Reservierung ist gebührenpflichtig.

Befinden sich die bisherigen Kennzeichenschilder nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist die Herstellung neuer Kennzeichenschilder erforderlich.

Rückfahrten nach Entfernung der Stempelplaketten dürfen mit den ungestempelten Kennzeichen in dem auf dem Kennzeichen ausgewiesenen Zulassungsbezirk und **einem** angrenzenden Bezirk am Tag der Abmeldung (Außerbetriebsetzung) bis längstens 24 Uhr durchgeführt werden. Dabei müssen die Kennzeichen am Fahrzeug angebracht sein. Bei der Fahrt muss der kürzeste Weg - ohne Umweg - genommen werden.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Kennzeichenschilder  
bei zugelassenen Fahrzeugen

- auswärtige Kennzeichenschilder  
bei zugelassenen Fahrzeugen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Bremen oder in Bremerhaven bei einer dortigen Zulassung zugelassen sind.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- ggf. Verwertungsnachweis  
erhältlich bei der Verwertung von dem Verwerter oder der Annahmestelle
- ggf. eine Erklärung, ob das Fahrzeug im Ausland entsorgt wurde  
oder - etwa als Oldtimer - weiterbenutzt wird

## Verfahren

Es muss ein Antrag auf Außerbetriebsetzung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Es kann auch einen Vertreter (z.B. Autohändler) beauftragt werden. Eine Vollmacht wird **nicht** benötigt.

## Rechtsgrundlagen

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): [http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/BJNR009800011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)
- §§ 14, 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV): [http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/BJNR013900011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html)

## Weitere Hinweise

Das Kennzeichen kann auf Antrag bei Außerbetriebsetzung für max. 12 Monate reserviert werden.

## Kosten und Fristen

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

7,80 EUR Verwaltungsgebühren für die Außerbetriebsetzung

5,10 EUR zusätzlich bei gleichzeitiger Vorlage eines Verwertungsnachweises

Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur einen Termin für eins der beschriebenen Anliegen. Sollten Sie mehrere Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- BürgerServiceCenter-Mitte: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766306.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=5&loc=4&cnc-142=1&date=2019-03-13&time=09:45> Frühestmöglicher Termin Mi. 13.03.19 um 09:45
- BürgerServiceCenter-Nord: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.766393.de> Termin buchen: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-211=1&date=2019-02-15&time=10:00> Frühestmöglicher Termin Fr. 15.02.19 um 10:00
- Kfz-Zulassungen: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.339250.de> Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am Fr. 15.02.19 um 10:00: <https://termin.bremen.de/termine/directentry?mdt=6&loc=5&cnc-211=1&date=2019-02-15&time=10:00>